

Gemeinde Steinburg
Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
vom 28.11.2022

im Gemeinschaftshaus Sprenge,
Raumredder 26

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Unterbrechung von Uhr
bis Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 14

Witten
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Bgm. Meyer
2. GV Prüß i.V. für GV H. Busche
3. GV'in Albers i.V. für GV Saggau
4. bgl. Mitglied Hinselmann i.V. für GV Moß
5. GV'in Haase
6. GV Jendrek
7. GV St. Heß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg
2. Frau Witten Amt Bad Oldesloe-Land
als Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

1. GV Saggau
2. GV H. Busche
3. GV Moß

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung Steinburg wurden durch Einladung vom 18.11.2022 zur Sitzung am Montag, den 28.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 7 - beschlussfähig.

**Der Ausschussvorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 5 hinter die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu verschieben.
Außerdem beantragt er die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) nicht öffentlich zu beraten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

So dann ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 25.10.2022
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1 für das Gebiet im, Ortsteil Eichede Matthias-Claudius-Straße Sportplätze;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan 22, für das Gebiet im Ortsteil Eichede, Möllner Straße, Schiphorster Weg
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Aufhebung der Veränderungssperre
 - c) Aufstellungsbeschluss geänderter Geltungsbereich
 - d) Veränderungssperre – Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 25;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
8. Vorkaufsrechtssatzung;
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 22.08.2022
9. Kameradschaftskasse der Feuerwehren
10. weitere Anträge der Feuerwehren für Haushalt 2023
 - a) TSF Logistik für die FF Mollhagen
 - b) 3 MSF für die FF Sprengel, Mollhagen und Eichede
 - c) IT-Ausstattung FF Eichede
 - d) Feuerlöschtrainer Be/Ba
 - e) Beschaffung von Instrumenten FF Eichede
11. Budgetplanung BPA für Haushalt 2023
12. Bebauungsplan Nr. 25;
hier: Erweiterter Auftrag Bauleitplanung sowie Erstellung Umweltbericht
13. Neuaufstellung Funkturm Mollhagen
14. Sachstandsberichte Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Es wird eine Unterschriftenliste vorgelegt, in der Bewohner von Eichede fordern, die für Januar 2023 ohnehin geplante Informationsveranstaltung für die Bebauungspläne 22 und 19 durchzuführen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 25.10.2022

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Es gibt nichts zu berichten.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Es ergeben sich keine Anfragen und Mitteilungen.

**TOP 5: 3. Änderung des Bebauungsplanes 2.1 für das Gebiet im Ortsteil Eichede,
Matthias-Claudius-Straße Sportplätze**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen entsprechende Vorlagen vor. Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg erläutert diese. Die Stellungnahme der Wasserbehörde ist noch abzuarbeiten.

Herr Hinselmann erkundigt sich nach einem Zeitverlust durch die Erweiterung des Geltungsbereiches für den Spielplatz. Herr Klüver verneint dies.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 2.1, 3. Änderung und Ergänzung abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Plan-labors Stolzenberg vom 19.12.2022 geprüft. Anregungen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Noch zu TOP5:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: .7.;
davon anwesend: .7.; Ja-Stimmen: ..7..; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- TOP 6: Bebauungsplan 22 für das Gebiet im Ortsteil Eichede, Möllner Straße, Schiphorster Weg;
- a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Aufhebung der Veränderungssperre
 - c) Aufstellungsbeschluss geänderter Geltungsbereich
 - d) Veränderungssperre – Satzungsbeschluss
-

Der Ausschussvorsitzende führt in das Thema inklusive zeitlichem Rückblick ein. Das Thema wurde für die Sitzung des BPA am 25.10.2022 nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD beantragte Vertagung, um noch offene Fragen klären zu können. Aus dem Protokoll ergeben sich keine offenen Fragen. Es wurden seit der letzten Sitzung keine offenen Fragen an den Ausschussvorsitzenden herangetragen. Das Büro Stolzenberg wurde also gebeten, einen dem BPA-Beschluss vom 22.08.2022 entsprechend reduzierten Planentwurf vorzulegen, der

- an andere B-Pläne sinnvoll anschließt
- der nicht einen Grundeigentümer allein begünstigt
- das geltende Landschaftsschutzgebiet sowie die Entwässerungsfragen und
- städteplanerischen Aspekte berücksichtigt

Der Planentwurf liegt vor und Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg führt dies weiter aus.

Bgl. Mitglied Hinselmann verlässt vor Eintritt in die Beratungen aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum.

GV Jendrek möchte den großen Geltungsbereich um eine weiträumige Versiegelung durch Parkplätze zu verhindern. Der Ausschussvorsitzende und Herr Klüver erläutern den damit verbundenen Aufwand und Kosten für den A-RW1-Nachweis.

Außerdem regt er an, ein gesamtes Konzept für den Ortsteil Eichede zu entwickeln.

a) Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss vom 03.02.2022 zum Bebauungsplan Nr. 22 (Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges) wird aufgehoben.**
- 2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: .7.;
davon anwesend: .6.; Ja-Stimmen: ..6..; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war das bürgerliche Mitglied Hinselmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Noch zu TOP 6:

- b) **Ohne weitere Beratungen ergeht folgender Beschluss**
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende
Satzung zu erlassen:

**Satzung der Gemeinde Steinburg
über die Aufhebung der
Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den
Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 für
das**

Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges
(siehe Übersichtsplan)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 07.09.2020, GVOBl. S. 514 am 19.12.2022 folgende Satzung zur Sicherung der Planung beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat am 03.02.2022 eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges“ gefasst. Die Veränderungssperre wurde am Tage nach ihrer Bekanntmachung vom 09.02.2022 rechtskräftig.

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 22 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst folgende Flächen

50 teilweise, 37, 38/1, 38/3, 38/4, 38/5, 48 teilweise, 49, 36, 27/3 teilweise, 29,59,58,57,31,32,33, 35,34/2,34/1,20,1 der Flur 9, 34,33,32,31,30,29,28,27,26,39,40,24, 43 teilweise, 20/6,20/5,20/3, 1/1,1/2,2,3, 4,36,45,46,6,38,37,8,9/5,9/6,9/4 der Flur 7, 1, 23,25,31,29,30,26,27,28, 24/1 teilweise der Flur 3, Gemarkung Eichede.

§ 3

Inkrafttreten

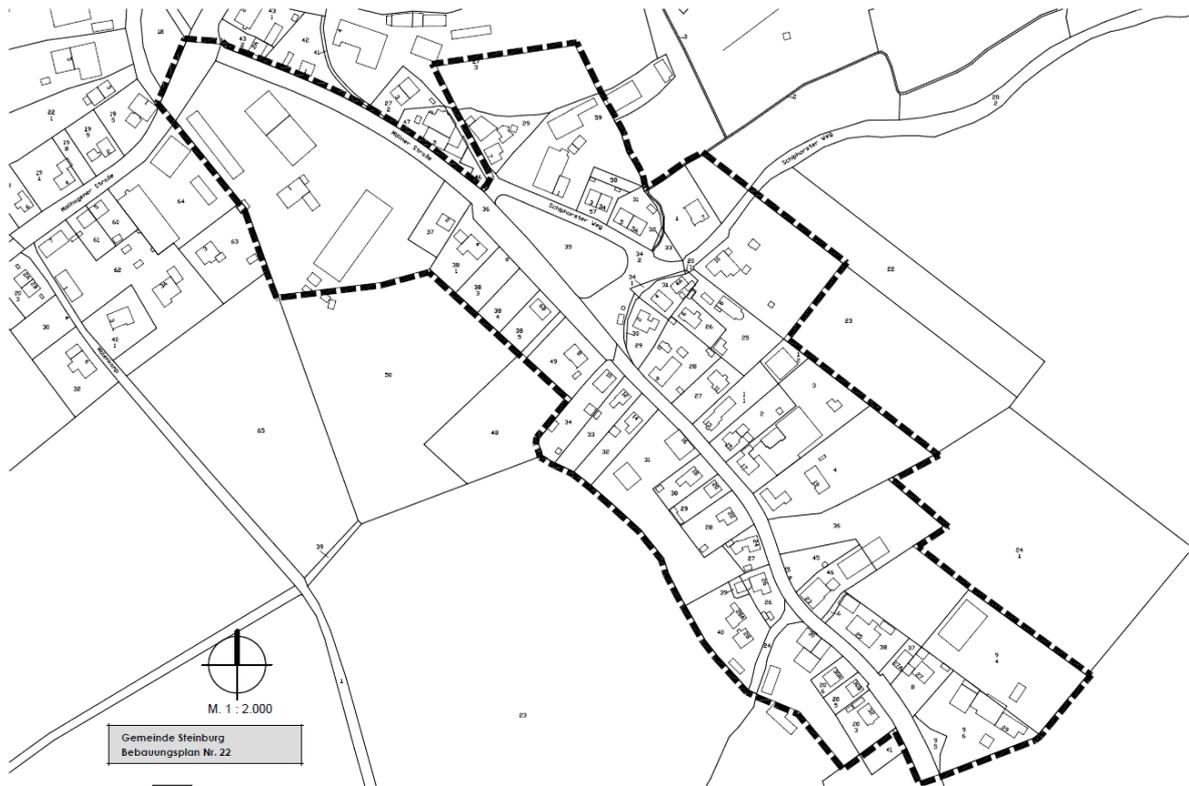
Diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinburg, den 20.12.2022

Gemeinde Steinburg
Bürgermeister Meyer

Noch zu TOP 6:

Übersichtsplan:



Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Nach den TOPs 6 a) und b) betritt bgl. Mitglied Hinselmann den Sitzungsraum und wird über das Ergebnis informiert.

Noch zu TOP 6:

c) Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls eine Beschlussvorlage vor. Ohne weitere Aussprache wird hierüber abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Sicherung der dörflichen Siedlungsstrukturen sowie die Regelung der künftigen Nutzung der unbebauten Grundstücke**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als öffentliche Informationsveranstaltung erfolgen.**
- 6. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 7; davon anwesend: 7;
Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen:___; Enthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Noch zu TOP 6:

d)

Satzung der Gemeinde Steinburg

über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet:

**Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und
beidseitig des Schiphorster Weges**
(siehe Übersichtsplan)

Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I 2020, S. 1041) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. 2018, S. 6) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____2022 folgende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 - Gebietsbezeichnung wie vorstehend- erlassen:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Steinburg wird eine Veränderungssperre erlassen.

(2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet gekennzeichnet.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. § 3

(1) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 69 LVwG).

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

§ 5

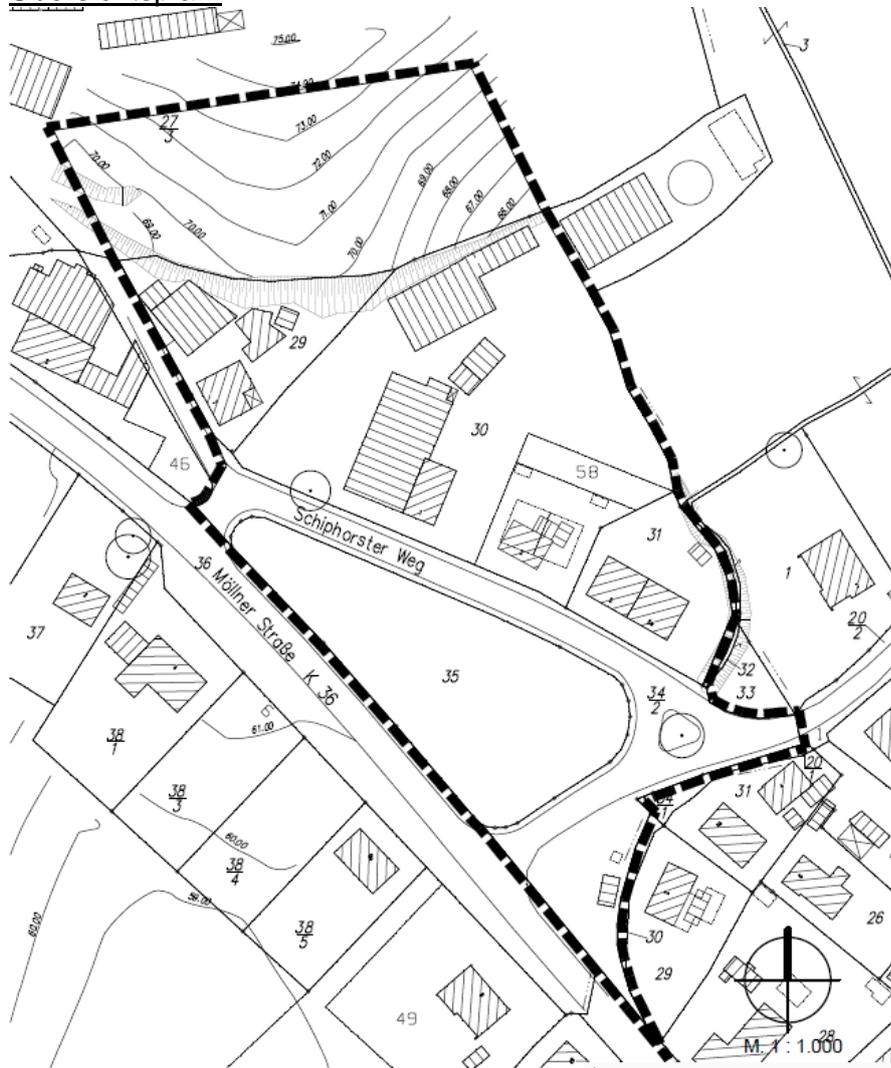
Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Steinburg, den _____

Bürgermeister

Noch zu TOP 6:

Übersichtsplan:



Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 7; davon anwesend: 7;
Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen:___; Enthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Klüver wird nach diesem Tagesordnungspunkt verabschiedet.
Pause von 21.00 bis 21.10 Uhr

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 25;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Zu diesem TOP liegt allen eine Liste der eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägungsempfehlung des Büros BCS vor. Leider kann an der heutigen Sitzung niemand des Büros BCS teilnehmen um Fragen zu klären.

Am Gravierendsten ist die Stellungnahme der Landesplanung. Diese fordert die Umstellung des Verfahrens in ein Normalverfahren. Dies bedeutet für die Gemeinde einen zeitlichen und finanziellen Verlust. Über die finanziellen Auswirkungen wird man sich unter TOP 12 unterhalten.

GV'in Albers erkundigt sich, ob ausreichend einheimische Bewerber vorhanden sind. Der Ausschussvorsitzende verweist auf die erstellte Interessentenliste. Allerdings ist diese bereits älter und daher nicht bekannt, wie viele Bewerber weiterhin aufgrund der äußeren Umstände Interesse haben.

Herr Hinselmann und GV Heß äußern ihren Unmut und möchten dies auch Richtung Landesregierung tun.

TOP 8: Vorkaufsrechtssatzung;
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 22.08.2022

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass für die Flächen für die eine Regelung in dieser Satzung erfolgen sollte, kein Handlungsbedarf in Form einer Satzung besteht. Die Gemeinde hat für diese Fläche durch bestehende Bauleitplanverfahren bereits ein gesetzliches Vorkaufsrecht.

Der Bau- und Planungsausschuss hebt seinen Beschluss vom 22.08.2022 auf.

**Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1**

TOP 9: Kameradschaftskasse der Feuerwehren

Der Ausschuss nimmt die vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplanungen der 4 Wehren zur Kenntnis. Es ergeben sich keine Defizite.

**Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Einnahmen - und Ausgabenpläne der Freiwilligen Feuerwehren Sprenge, Mollhagen und Eichede sowie der Jugendfeuerwehr zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 10: weitere Anträge der Feuerwehren für Haushalt 2023

- a) TSF Logistik für die FF Mollhagen
 - b) 3 MSF für die FF Sprengel, Mollhagen und Eichede
 - c) IT-Ausstattung FF Eichede
 - d) Feuerlöschtrainer Be/Ba
 - e) Beschaffung von Instrumenten FF Eichede
-

- a) Der Ausschussvorsitzende hat sich die Feuerwehrbedarfsplanung in einem Tool angesehen und festgestellt, dass die Feuerwehren mit rund 950 Einwohnern mehr planen als tatsächlich aktuell vorhanden sind. Laut Aussage früherer Bürgermeister hat die Entwicklung dieser zusätzlichen Einwohner zuletzt rund 20 Jahre gedauert. Daher schlägt der Bürgermeister vor, erstmal den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mollhagen voran zu bringen und die entsprechenden Garagen vorzuhalten. Die Finanzen in der Gemeinde sind nicht unendlich und daher müssen Prioritäten gesetzt werden. Der anwesende OWF Birr weist nur auf seine Pflicht als Wehrführer hin, die Gemeindevertretung über notwendige Beschaffungen zu informieren.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das TSF Logistik bis zu 350.000 EUR zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 1 ; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag für das Jahr 2023 abgelehnt.

- b) Dieser Antrag wurde bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses beschlossen. Die Finanzierung der Carports ist noch zu klären.
- c) GV Heß in seiner Funktion als IT-Berater der FF Eichede erläutert die technischen Gegebenheiten innerhalb der Kirchenstraße 1. Sofern die Verlegung der notwendigen Kabel in Eigenleistung erfolgt, ist lediglich die Neuanschaffung einer Fritzbox sowie eines Druckers erforderlich. Maximale Kosten 1.000 Euro.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung 1.000 EUR für die IT-Ausstattung der FF Eichede im Jahr 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

- d) Hierzu liegen keine neuen Erkenntnisse auf Amtsebene vor. GV Heß sieht den Bedarf innerhalb der Gemeinde. Der Bürgermeister erkundigt sich auf Amtsebene.
- e) Hierzu liegt ein Antrag des Musikzuges über 900 EUR zur Beschaffung von Instrumenten vor. Das Thema wurde vom BPA am 25.10.2022 beraten und wegen noch nicht vorliegender schriftlicher Anträge auf heute vertagt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung 900 EUR für die Beschaffung von Musikinstrumenten im Jahr 2023 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 11: Budgetplanung BPA für Haushalt 2023

Zu diesem Punkt stellt der Ausschussvorsitzende kurz die geplanten, erheblichen Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr vor.

Die Tagesordnungspunkte 12) bis 14) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Antrag auf Weiterführung der Sitzung nach 22.00 Uhr gemäß Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 12: Bebauungsplan Nr. 25;
hier: Erweiterter Auftrag Bauleitplanung sowie Erstellung Umweltbericht

./.

TOP 13: Neuaufstellung Funkturm Mollhagen

./.

TOP 14: Sachstandsberichte Grundstücksangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Da keine Öffentlichkeit mehr zugegen ist, wird auf eine Mitteilung der Ergebnisse verzichtet.

Die Sitzung wird um 22.40 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin